Zahl 349-Ltg.

A n t r a g

des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 14.Dezember 1949,LGBl.Nr.6/1950, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Aufwand für Vergnügungen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1.) Der zuliegende Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 14.Dezember 1949, LGBl.Nr.6/1950, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Aufwand für Vergnügungen wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK
Obmann

KREINER
Berichterstatter.